



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **24.05.2022**

Sitzungsvorlage

11. Großrinderfelder Bauernmarkt 2022

- TOP 8:**
- 8.1 Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beim Bauernmarkt am 02.10.2022 in Großrinderfeld
 - 8.2 Satzungsbeschluss nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Sachbearbeiterin: **Monika Zeisner-Menikheim**

....

Sachverhalt:

Aus Anlass des Erntedankfestes, welches in die Gestaltung eines Bauernmarktes mit Rahmenprogramm eingebunden ist, sollen am Sonntag, dem 2. Oktober 2022 Verkaufsgeschäfte und Läden des örtlichen Einzelhandels im Gemeindeteil Großrinderfeld von 12.00 bis 17.00 Uhr die Möglichkeit erhalten, ihre Betriebe für den Verkauf an jedermann zu öffnen.

Über die geplante Durchführung des Bauernmarktes wurde das Landratsamt, Recht- und Ordnungsamt, bereits mit ein E-Mail vom 11. Februar 2022 informiert. Eine entsprechende Marktfestsetzung des Bauernmarktes nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung wird beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis beantragt.

Markt- und Veranstaltungsflächen sollen den Kernortsbereich des Ortsteiles Großrinderfeld umfassen, wobei die Hauptstraße und einige Nebenstraßen für den Durchgangsverkehr während der Veranstaltung gesperrt wird. Der Verkehr wird innerörtlich umgeleitet.

8.1 Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beim 11. Großrinderfelder Bauernmarkt am 02.10.2022

Für die Öffnung der Verkaufsgeschäfte am Sonntag ist der Erlass der beigefügten Rechtsverordnung notwendig.

Der Entwurf dieser Rechtsverordnung liegt dem Gremium vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Rechtsverordnung gemäß Anlage zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beim Bauernmarkt am 02.10.2022 im Ortsteil Großrinderfeld.

8.2 Satzungsbeschluss nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Weiterhin ist ein Satzungsbeschluss nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen notwendig.



Der Entwurf dieser Satzung liegt dem Gremium vor.

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß Anlage nach § 8 Ladenöffnungsgesetz.**

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlagen (digital)

- Entwurf der Rechtsverordnung für einen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Bauernmarktes am Sonntag, den 02.10.2022
- Satzung nach § 8 LadÖG (verkaufsoffene Sonntage) der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen